



Rechtsausschuss

50. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

16. September 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 7 „Personalsituation im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg“ als neuen Tagesordnungspunkt 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

¹ Nichtöffentlicher Teil mit Tagesordnungspunkten 15 (ehemals 7) und 11 (erneuter Aufruf) siehe nöAPr 14/195.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Einzelplan 04: Justizministerium 8
Erläuterungsband (Vorlage 14/2796)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in einer Sondersitzung am 5. November 2009 um 9 Uhr vor dem Plenum über Änderungsanträge zu beraten und zur Abstimmungen zu kommen.

2 Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in Nordrhein-Westfalen (Untersuchungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – UVollzG NRW -) 14

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6327

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft und zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen (GVUVS NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8631

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
– Tischvorlage –

Der Ausschuss **stimmt** dem als Tischvorlage vorliegenden **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

Sodann **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den so geänderten **Gesetzentwurf Drucksache 14/8631 anzunehmen.**

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug 18

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9508

4 Gesetz zur Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Nordrhein-Westfalen 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9736

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
– Tischvorlage –

Der Ausschuss kommt überein, am 25. November 2009 Sachverständige anzuhören. CDU- und FDP-Fraktion zusammen sowie SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusammen sollen binnen einer Woche jeweils drei Sachverständige benennen. Ein Fragenkatalog ist nicht vorgesehen.

5 Verfassungsgerichtliche Verfahren 22

a) wegen der Behauptung des Kreises Recklinghausen und der zehn kreisangehörigen Städte, das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2008 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2008) vom 20. Dezember 2007 (GV.NRW 2007 S. 718 ff) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 32/08

Vorlage 14/2357, Vorlage 14/2474 und Vorlage 14/2737

b) wegen der Behauptung der Stadt Bielefeld und 18 weiterer Städte, die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2007 (GV.NRW S. 481 ff.) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 19/08

Vorlage 14/2780

Der Ausschuss **empfiehlt** einstimmig, zu beiden Verfahren **keine Stellungnahme abzugeben.**

6 Besondere Vorkommnisse im Vollzug 2008 23

Bericht der Landesregierung

Vorlage 14/2810

7 Tagesabläufe in der JVA Rheinbach 26

Bericht der Landesregierung

Vorlage 14/2811

8 Richterlicher Eildienst nach 21:00 Uhr – Konsequenzen aus der Entscheidung des OLG Hamm vom 18. August 2009 30

Bericht der Landesregierung

Vorlage 14/2812

- 9 Arbeitsbelastung bei den Arbeitsgerichten in Nordrhein-Westfalen 35**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/2813
- 10 Psychiatrische Gutachten im Strafverfahren 38**
Bericht der Landesregierung
- 11 Übergabe des Verfahrens gegen den ehemaligen bayerischen
Datenschutzbeauftragten B. 44**
Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt
zunächst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erneut
aufzurufen.
- 12 Justizpanne bei der Staatsanwaltschaft Duisburg? 45**
Bericht der Landesregierung
- 13 Neue Fakten im staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gegen
Fleischunternehmer T.? 49**
Bericht des Justizministeriums
- 14 Verschiedenes 54**
a) Sitzungstermine für das erste Halbjahr 2010
Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen.
b) Informationsfahrt des Ausschusses nach Brüssel
c) Termin mit dem Anwaltsverein

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9508

Der Gesetzentwurf wurde am 10. September 2009 im Plenum beraten und federführend an den Rechtsausschuss sowie mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Vorsitzender Dr. Robert Orth schlägt vor, den Gesetzentwurf am 28. Oktober 2009 abschließend zu beraten und weist zugleich darauf hin, dass der Haushalts- und Finanzausschuss sein Votum gemäß der Geschäftsordnung eigentlich bis zum 3. Dezember 2009 abgeben könne. In diesem Fall werde er den Haushalts- und Finanzausschuss um die frühere Abgabe seines Votums bitten. Andernfalls würde das Gesetzgebungsverfahren zu spät beendet und die rechtzeitige Verkündung des Gesetzes im Gesetzblatt möglicherweise gefährdet.

Der Gesetzentwurf sehe bei einer Beförderung nach Besoldungsgruppe A10 bzw. A11 ausdrücklich keinen Wechsel in der Laufbahngruppe vor, so **Gerd Stüttgen (SPD)**, sodass beispielsweise ein Justizvollzugsamtsinspektor mit der Besoldungsgruppe A9 nach seiner Beförderung in die Gruppe A10 trotzdem in der Laufbahn des mittleren Dienstes bleibe.

Ein Beamter, der von A10 nach A11 befördert werde, müsse aber im gehobenen Dienst bleiben, da er bereits übergeleitet worden sei. Ein Beamter, der sich nun in der Besoldungsgruppe A9 befinde und in Zukunft möglicherweise A10 oder A11 bekomme, bleibe demnach im mittleren Dienst. Diese Systematik erschließe sich Gerd Stüttgen nicht. Vielmehr gehörten die Besoldungsgruppen A10 und A11 seiner Meinung nach eindeutig zum gehobenen Dienst.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter erwidert, auch bislang seien nach A10 beförderte Beamte im mittleren Dienst geblieben. Die Landesregierung beabsichtige mit dem Gesetzentwurf, das zum Jahresende 2009 auslaufende zugrunde liegende Gesetz zu verlängern, und sehe gleichzeitig eine Anhebung vor. Da man jedoch einer Neufassung des Beamtenrechts und der Laufbahnordnung nicht vorgreifen wolle, enthalte der Gesetzentwurf eine Befristung bis zum Ende des Jahres 2011.

Monika Düker (GRÜNE) entgegnet, gerade dieses Beispiel zeige die dringende Notwendigkeit einer Dienstrechtsreform. Denn das bestehende Laufbahnrecht werde in seiner Starrheit den spezialisierten Funktionen überhaupt nicht mehr gerecht, sondern führe vielmehr zu einer strukturellen Ungerechtigkeit. Die Aufgabe von Feuerwehrleuten könne man eben nicht mit einer entsprechenden Stelle im Ministerium

vergleichen. Die gezahlten Zulagen seien zudem nicht ruhegehaltsfähig. Ähnlich verhalte es sich mit der sogenannten Gitterzulage des AVD.

Dabei kritisiere sie nicht die Justizministerin, sondern den Innenminister, der im Gegensatz zu den Verantwortlichen in anderen Bundesländern die Diskussion noch nicht einmal eröffnet habe. Zwar befürworte sie den Föderalismus sehr; jedoch halte sie die Zersplitterung des Dienstrechts für falsch.

Laut der Aussage der Ministerin handele es sich um eine Art Reparatur vor der großen Dienstrechtsreform. Dabei folge sie dem Ziel einer funktionsgerechten Besoldung, was Monika Düker für den Allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst und Krankenpflagedienst voll und ganz unterstütze, wobei sich die Frage nach der Übertragbarkeit auf den Sozialdienst im Vollzug stelle. Nach ihrer Recherche erhalte der zuständige Fachdezernent A13. Seine Besoldung halte sie nicht für funktionsgerecht.

Gleiches gelte für den psychologischen Fachdienst. Die Verschärfung im Vollzug insbesondere bei psychisch Kranken habe man in den letzten Jahren mehrfach diskutiert. Sie will wissen, ob die Ministerin die derzeitige Besoldung für angemessen hält.

Christian Möbius (CDU) hält das Beamtenrecht mit seinen Zulagen für eine sehr komplexe Materie. Über die Laufbahnen hinaus müsse man bei Änderungen eine Vielzahl von weiteren Aspekten berücksichtigen. Daher sei es richtig, das Beamtenrecht im Rahmen einer großen Dienstrechtsreform, die derzeit vorbereitet werde, erst in der nächsten Legislaturperiode anzugehen.

Durch die Befristung im Gesetzentwurf, der eine Verbesserung darstelle, verpflichte sich die Landesregierung, die große Dienstrechtsreform bis zu einem gewissen Zeitpunkt in den Landtag einzubringen.

Gerd Stüttgen (SPD) schließt sich den Ausführungen von Monika Düker an und mahnt eine große Dienstrechtsreform an, auch wenn er die Justizministerin für die falsche Ansprechpartnerin halte. Zwar handele es sich um eine sehr komplexe Materie, trotzdem verwundere es, dass fast alle anderen Bundesländer, zum Beispiel Bayern, inzwischen zumindest ein Rahmenkonzept erarbeitet hätten.

Nach den Erklärungen der Ministerin gehörten die Leiter des AVD und des Werkdienstes bislang zum mittleren Dienst. Im bisherigen Gesetz finde er jedoch keinen Hinweis, warum die Beamten der Besoldungsgruppe A10 dem mittleren Dienst angehörten, und bittet die Ministerin um Aufklärung.

Dr. Robert Orth (FDP) hält Gerd Stüttgen entgegen, er habe gegenüber der Landesregierung grundsätzlich nichts anzumahnen.

Dr. Robert Orth wundere sich über die kritische Sichtweise der Opposition auf alle Wohltaten der Föderalismusreform wie die Zersplitterung des Dienstrechts. In Düsseldorf gebe es mindestens 1.000 Anwaltskanzleien mit verschiedenen Vergütungsstrukturen, was sich hervorragend bewähre. Das Land werde nicht darunter leiden,

irgendwann seinen eigenen Weg in Bezug auf das Dienstrecht und die Vergütung zu gehen. Die Befristung des Gesetzentwurfs zeige, dass irgendwann etwas geschehen werde.

MDgt Peter Kamp (JM) erläutert, eine Laufbahn zeichne sich durch ein Eingangs- und ein Endamt aus, also etwa A9 und A13 im gehobenen Dienst. Schon im bisherigen Gesetz sei das Endamt von A9 Z auf A10 ausgedehnt worden. Nun gehe man noch einen Schritt weiter und dehne es mit den entsprechenden Funktionen auf A11 aus. Damit schaffe man jedoch keine neue Laufbahn, weil das Eingangsamt beim AVD und beim Werkdienst nach wie vor A7 bleibe.

Damit räume MDgt Kamp ein, so **Gerd Stüttgen (SPD)**, dass der Landtag in der 12. Legislaturperiode ein Gesetz mit einer falschen Überschrift beschlossen habe, da es sich um das Gesetz zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug handele.

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter weist auf den Unterschied zwischen dem alten Gesetz und dem Gesetzentwurf hin, da im alten Gesetz ganz bestimmte Stellen in ganz bestimmten Justizvollzugsanstalten mit A10 ausgewiesen gewesen seien. Somit habe keine Gefahr bestanden, dies als Eintritt den gehobenen Dienst mit weiterer Beförderung über A12 nach A13 zu betrachten. Der Gesetzentwurf stelle nun klar, dass es um die Beförderungsmöglichkeiten innerhalb der Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes gehe.

Monika Düker (GRÜNE) wiederholt ihre Frage, ob die Ministerin die Besoldung der Führungsfunktion im Sozialdienst für funktionsgerecht halte, da es sich gerade beim Vollzugsdienst um keine leichte Aufgabe handele.

MDgt Wilfried Mainzer (JM) antwortet, die Landesregierung habe deshalb über eine Anhebung im Allgemeinen Vollzugsdienst nachgedacht, weil sich im Laufe der Zeit eine gewisse Schieflage dahin gehend ergeben habe, dass diese Personen in besonders großen Anstalten die Verantwortung für immerhin 280 Bedienstete trügen.

Monika Düker habe für den Sozialdienst von einem Verhältnis in der Größenordnung von 1:300 gesprochen. Dabei handele es sich allerdings nicht um zu führende Bedienstete, sondern um Gefangene, sodass man beim Allgemeinen Vollzugsdienst konsequenterweise die wesentlich höheren Gefangenenzahlen berücksichtigen müsste.

Unlängst sei es zu einer gravierenden, noch nicht da gewesenen Veränderung gekommen. Denn bisher habe es sich bei den Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Fachdiensten um Führungskräfte im untechnischen Sinne gehandelt, die man mit den neuen Fachdienststrichtlinien sowohl für den psychologischen als auch für den Sozialdienst erhöht habe. Nun handele es sich um Leiterinnen und Leiter.

